

109-1/87

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-1/87

Přílohy 8 listů

7 listů

14.2.2009 Jan

list č. 4 praxduy

ST

I. - B 1 / 39.

3a

zu unterrichten.

gez. H. H i m m l e r.

(Siegel)

Beglaubigt
gez. R ö d e l,
Polizeimeister.

Verförm

Für die Richtigkeit:

Mar Kwany
Polizeimeister.



34302

Der Reichsführer-44

und

Chef der Deutschen Polizei

im Reichsministerium Des Innern

O.-Kdo. g 1 Nr. 570/39. (g.Rs.)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

Berlin NW 7, den 27 Mai 1939.
Unter den Eichen 74
Fernsprecher: 12 0034

5
Geheime Reichsache

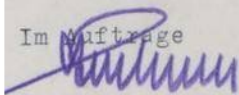
Betr.: Einsetzung

Bezug: Schreiben

Anliegen
Erlasses des Reichs

Nr. 537/37 (g.Rs.) - zur Kenntnis.

Im Auftrage



An

den Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen-Mähren

in P r a g .

Der Reichs- und Preussische
Minister des Innern

Berlin, den 13. November 1937,

Pol.O.-Kdo. g 1 Nr. 537/37 (g.Rs.)

1 Nachausfertigung.

Geheime Reichssache

An

- a) die Herren Oberpräsidenten und Reichsstatthalter,
- b) die Herren Innenminister der Länder,
- c) die Herren Regierungspräsidenten,
- d) den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Es ist notwendig, für den Mob-Fall alle dem Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei unterstehenden Kräfte (Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, H -Verbände) innerhalb der Wehrkreise unter einen gemeinsamen Führer zu stellen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht ordne ich daher für den Mob-Fall die Einsetzung eines "Höheren H - und Polizeiführers" in jedem Wehrkreis an. Die Höheren H - und Polizeiführer werden durch den Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei bestimmt, der auch über ihre Beteiligung an den Mob-Vorarbeiten im Frieden Anordnungen trifft.

Die Stellung und Eingliederung des Höheren H - und Polizeiführers in die Reichsverteidigungsorganisation der allgemeinen und inneren Verwaltung innerhalb der Wehrkreise werde ich zu gegebener Zeit regeln.

gez. F r i c k .

8

1. August 1939

IA/O Az. 10a 16/ 1.8.39

Ernennung des H -Standortältesten für den Standort Prag.
Befugt: Reichsführer - H , H -Dv. Nr.4
Anlg.: Keine

An den
Führer des H -Abschnitts XXXIX
 H -Oberführer O p l i n d e r,
P R A G XII.
Kopernikusstr. 10

V e r f ü g u n g

Mit Wirkung vom 1. 8. 39 ernenne ich Sie zum H -Standortältesten des Standortes Prag.

Sie sind befugt und berechtigt, alle Angelegenheiten, die den Standort der H betreffen, gemäss H -Standortdienstvorschrift, H -Dv. Nr. 4 und den von Reichsführer- H erlassenen Befehlen durchzuführen und Anordnungen zu erlassen.

Der Befehlsgewalt des H -Standortältesten unterliegen alle in Prag liegenden H -Einheiten der Allgemeinen H , sowie sämtliche Angehörige des SD., der Geheimen Staatspolizei und des Bodenamtes gemäss H -Dv. Nr.4.

Zum dauernden Vertreter des Standortältesten ernenne ich den Führer der 108. H -Standarte, H -Sturmabführer W e i b g e n.

Der Höhere H - und Polizeiführer
Reichsprotectorat Böhmen-Mähren

H -Brigadeführer.



T B 1